

**ÖFFENTLICHE
BESCHLUSSVORLAGE****Amt/Eigenbetrieb:**

32 Amt für öffentliche Sicherheit, Verkehr und Personenstandswesen

Beteiligt:

30 Rechtsamt

Betreff:

1. Ordnungsbehördliche Verordnung zur Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung der Stadt Hagen über die Regelung besonderer Öffnungszeiten für den Stadtteil Hagen - Hohenlimburg vom 16.3.2001

hier: Einmalige Verschiebung des verkaufsoffenen Sonntags im Rahmen der Osterkirmes auf den 17.4.2005

Beratungsfolge:

16.02.2005 Bezirksvertretung Hohenlimburg

24.02.2005 Rat der Stadt Hagen

Beschlussfassung:

Rat der Stadt Hagen

**ZUSAMMENFASSUNG/
BESCHLUSSVORSCHLAG**

Teil 2 Seite 1

Drucksachennummer:

0088/2005

Datum:

01.02.2005

Durch eine Verschiebung der Osterkirmes in Hohenlimburg ist die Änderung eines an die Osterkirmes gekoppelten verkaufsoffenen Sonntags erforderlich.

**ZUSAMMENFASSUNG/
BESCHLUSSVORSCHLAG**

Teil 2 Seite 2

Drucksachenummer:

0088/2005

Datum:

01.02.2005

Die 1. Ordnungsbehördliche Verordnung zur Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung der Stadt Hagen über die Regelung besonderer Öffnungszeiten für den Stadtteil Hagen – Hohenlimburg anlässlich der Osterkirmes 2005, die als Anlage Gegenstand der Vorlage ist, wird erlassen.

BEGRÜNDUNG

Teil 3 Seite 1

Drucksachenummer:

0088/2005

Datum:

01.02.2005

Begründung:

Durch Dringlichkeitsbeschluss des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Hagen vom 15.3.2001 ist im Rahmen der Ordnungsbehördlichen Verordnung vom 19.3.2001 festgesetzt worden, dass die Verkaufsstellen im Innenstadtbereich des Stadtteils Hohenlimburg aus Anlass der Osterkirmes an jedem 3. Sonntag vor Ostern geöffnet sein dürfen.

In diesem Jahr fällt der 3. Sonntag vor Ostern auf den 6.3.2005.

Die Werbegemeinschaft Hohenlimburg e.V. hat beantragt, den verkaufsoffenen Sonntag auf den 17.4.2005 zu verlegen, da die diesjährige Osterkirmes auf den 15.- 18.4.2005 verlegt worden ist. Die Verlegung der Kirmes war erforderlich, da bei dem frühen Zeitpunkt des Osterfestes mit einer Gefährdung durch das Lennehochwasser gerechnet wird. Da der verkaufsoffene Sonntag zwingend an diese Veranstaltung gekoppelt ist, muß die Ordnungsbehördliche Verordnung für das laufende Jahr entsprechend geändert werden.

Es wird daher gebeten, die als Anlage beigefügte Ordnungsbehördliche Verordnung zu beschließen.

BEGRÜNDUNG

Teil 3 Seite 2

Drucksachenummer:

0088/2005

Datum:

01.02.2005

Anlage

1. Ordnungsbehördliche Verordnung zur Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Regelung besonderer Öffnungszeiten vom 16.03.2001, für den Stadtteil Hagen-Hohenlimburg, vom

Aufgrund des § 14 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über den Ladenschluss vom 28.11.1956 (BGBl. I S. 875), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Ladenschluss und zur Neuregelung der Arbeitszeit in Bäckereien und Konditoreien vom 02.06.2003 (BGBl. I.S. 744) in Verbindung mit § 1 der Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Arbeits- und technischen Gefahrenschutzes (ZustVO ArbTG) vom 25.01.2000 (SGV. NRW. 281) zuletzt geändert durch Verordnung vom 30.11.2004 (GV.NRW.S.747) und der §§ 1, 27 und 30 des Gesetzes über den Aufbau und die Befugnisse der Ordnungsbehörden – Ordnungsbehördengesetz – OBG – vom 13.05.1980 (GV. NRW S.528; SGV. NRW 2060), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.11.2004 (GV. NRW S. 644), wird von der Stadt Hagen als örtliche Ordnungsbehörde gemäß Beschluss des Rates der Stadt Hagen vom folgende Ordnungsbehördliche Verordnung erlassen:

Artikel I

Nach § 1 der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Regelung besonderer Öffnungszeiten vom 16.03.2001 wird folgender § 1 a eingefügt:

Abweichend von §1 dürfen Verkaufsstellen im Innenstadtbereich des Stadtteils Hagen-Hohenlimburg im Jahr 2005 am 17.04.2005 geöffnet sein.

Artikel II

Diese Verordnung tritt eine Woche nach dem Tag ihrer Verkündung in Kraft.

**FINANZIELLE
AUSWIRKUNGEN**

Teil 4 Seite 1

Drucksachennummer:

0088/2005

Datum:

01.02.2005

Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen.

**VERFÜGUNG /
UNTERSCHRIFTEN**

Teil 5 Seite 1

Drucksachenummer:

0088/2005

Datum:

01.02.2005

Veröffentlichung:

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerin

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r

Amt/Eigenbetrieb:

32 Amt für öffentliche Sicherheit, Verkehr und Personenstandswesen

30 Rechtsamt

Gegenzeichen:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

Anzahl:

